



Suchergebnisse: Versatzamt

2. September 1754 – Münchens erstes Pfandhaus wird eröffnet

München * Das erste Münchner Pfandleihhaus wird eröffnet, nachdem Kurfürst Max III. Joseph seinem Kammerdiener Sebastian Hueber die Erlaubnis erteilt, Geld gegen Pfänder auszuborgen. Es befindet sich in der Hofstetterschen Behausung an der Rosengasse. Es ist noch keine städtische Einrichtung, sondern untersteht der kurfürstlichen Verwaltung. Später zieht das Versatzamt in das Haus in der Löwengasse 6, bis der Standort im Jahr 1803 aufgelöst und an die Rochusstraße verlegt wird.

30. April 1783 – Das Privilegium des Pfandhauses

München * Kurfürst Carl Theodor überträgt das Privilegium des Pfandhauses an die Heiliggeistspitalverwaltung. „Die jährlichen Einnahmen kommen der Hebammenschule zugute und dienen der Verpflegung hilfloser Kinder und verunglückter armer Weibspersonen.“

30. September 1830 – Die Leihanstalt in städtischer Verwaltung

München * Die Leihanstalt wird dem Magistrat der Stadt München zur eigenen Verwaltung übergeben.

5. Februar 1844 – Im ehemaligen Isartor-Theater wird ein zweites Pfandhaus eröffnet

München * Durch den rasanten Anstieg der Bevölkerung durch Zuzüge und Geburtenüberschüsse ist die Errichtung eines zweiten Pfandleihhauses notwendig geworden. Unter der Bezeichnung Leihhaus II wird dieses an der Westenriederstraße, im Gebäude des aufgelassenen ehemaligen Isartortheaters eröffnet.

1. Oktober 1854 – Das Auer Leihhaus in der Lilienstraße kommt unter städtische Verwaltung

München-Au * Mit der Eingemeindung der Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen kommt das Auer Leihhaus in der Lilienstraße 79 unter städtische Verwaltung.



31. Dezember 2013 – Die Pfandhausbetreiber können ihr Schmuddel-Image ablegen

Bundesrepublik Deutschland * Die Pfandhausbetreiber können ihr Schmuddel-Image ablegen und sich erfolgreich zum modernen Dienstleister weiterentwickeln. Die deutsche Pfandkreditbranche gibt in dem umsatzschwachen Jahr 2013 rund 630 Millionen Euro an Krediten aus. Inzwischen nehmen immer mehr Menschen die Dienste der Leihhäuser in Anspruch, da, anders als bei den immer weniger an Privatkunden interessierten Banken, den Pfandhäusern auch Menschen willkommen sind, die nur kleine Darlehen brauchen. Bei kurzen Laufzeiten ist ein Pfandkredit meist günstiger als ein Bankdarlehen. Zudem wird im Leihhaus kein Lohnnachweis verlangt und die Verhandlungen dauern oft keine zwei Minuten. Pro Monat werden bei Pfandkrediten ein Prozent Zinsen fällig, zuzüglich einer Gebühr, die sich nach der Höhe des Kredits richtet. Mit einem Pfandkredit werden oft unvorhersehbare Ausgaben - wie eine Steuernachzahlung - finanziert oder die Darlehen müssen in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten einfach für die laufenden Ausgaben erhalten. Wird der Kredit nach Ende der Laufzeit nicht verlängert und das Pfand nicht ausgelöst, kommt es zur Versteigerung. Findet sich dort auch kein Interessent, versuchen die Pfandhausbesitzer diese über ihre Läden zu verkaufen. Ist der Erlös höher als der Darlehensbetrag plus Zinsen, entsteht ein Überschuss, der aber ausschließlich dem Kunden zusteht. Wenn dieser ihn nicht einfordert, wird das Geld nach zwei Jahren an den Staat abgeführt. Allerdings werden nur 6,5 Prozent der Pfänder nicht mehr ausgelöst.
